

508 führte ein Herzog Theodo die gens Noricorum nach Bayern zurück, von wo sie früher vertrieben worden war; jetzt müssen die latini weichen. Im Jahre 512 suchte König Theoderich im Auftrag des Kaisers Anastasius den Bayernherzog Theodo dem Römerreich tributpflichtig zu machen, doch wurde im Jahre 512 das römische Heer von den Bayern unter Theodo bei Ötting geschlagen⁴³.

Wir haben zweifellos in den bayerischen Einwanderungssagen keine auf unbekannte historische Quellen zurückgehende unabhängige Überlieferung vor uns. Der Herzog Bawarus und der Herkulessohn Norix sind im Hinblick auf die bekannten Namen des Landes erfundene Etymologien. Einzelne Namen und Fakten, die mit der historischen Wirklichkeit wenigstens annähernd korrespondierten, konnte man Heiligenviten entnehmen, wie etwa der Vita Ruperti oder der Vita Severini. Letztlich sind alle Sagen gelehrte Konstruktionen des 12. Jahrhunderts, nicht anders als die des Jonas von Bobbio, der im 7. Jahrhundert die Bajuwaren mit den Bojern gleichsetzte⁴⁴.

Bei diesem Stand der Dinge, nach der intensiven Auswertung der dürftigen historischen Quellen und der unergiebigsten Sagenüberlieferung, mehrten sich die Stimmen, die bezweifelten, daß es einen Stamm der Bajuwaren überhaupt gegeben habe. Man begann zu fragen, ob man nicht Abschied nehmen müsse von dem Gedanken einer Einwanderung eines ganzen Stammes⁴⁵, ob nicht die Bajuwaren erst, als sie bereits seit längerer Zeit in ihren späteren Wohnsitzen saßen, aus verschiedenen Elementen zu einem Stamm zusammengewachsen waren. Man wurde in einer solchen Fragestellung bestärkt durch die Untersuchungen von Wenskus, durch die ja eine ursprüngliche ethnische Zusammengehörigkeit der germanischen Stämme überhaupt in Frage gestellt worden war. Die Germanen sollten kein bis in die Frühzeit zurückreichendes „Urgestein“ gewesen

⁴³) Als Beispiel seien die Angaben des Auctarium Garstense angeführt, zu 508: *Hoc tempore gens Barbarorum seu Noricorum primitus a suis sedibus expulsa revertitur, cum duce suo Theodone, in Bawariam, Latinis ab ea commigrantibus*. Zu 512: *Theodericus ex parte imperatoris Anastasii Theodonem ducem ad se cum dolo vocavit, censum ab eo exigens*. Zu 520: *Romanorum exercitus a Bawariis apud Otingam prosternitur per Theodonem ducem*, ed. Wilhelm Wattenbach, MGH SS 9 (1851) S. 562.

⁴⁴) Außer den in Anm. 28 und 31 genannten Arbeiten noch Michael Müller, Die bayerische „Stammesgeschichte“ in der Geschichtsschreibung des Mittelalters. Eine Untersuchung zur mittelalterlichen Frühgeschichtsforschung in Bayern, Zs. für bayer. LG 40 (1977) S. 341–371.

⁴⁵) Zuletzt Reindel (wie Anm. 1) S. 112 f.